

# RS Lvwg 2018/7/6 LVwG-AV-32/001-2018

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 06.07.2018

## Rechtssatznummer

1

## Entscheidungsdatum

06.07.2018

## Norm

KFG 1967 §57a Abs2

## Rechtssatz

Bei der Beurteilung der Vertrauenswürdigkeit [§ 57a Abs. 2 KFG] ist wesentlich, ob das bisherige Verhalten des Betreffenden auf ein Persönlichkeitsbild schließen lässt, das mit jenen Interessen im Einklang steht, deren Wahrung der Behörde im Hinblick auf den Schutzzweck des Gesetzes – nämlich zu gewährleisten, dass nur verkehrs- und betriebssichere sowie nicht übermäßig Emissionen verursachende Fahrzeuge am öffentlichen Verkehr teilnehmen – obliegt.

## Schlagworte

Verkehrsrecht; Kraftfahrrecht; wiederkehrende Begutachtung; Widerruf; Vertrauenswürdigkeit;

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:LVWGNI:2018:LVwG.AV.32.001.2018

## Zuletzt aktualisiert am

11.09.2018

**Quelle:** Landesverwaltungsgericht Niederösterreich Lvwg Niederösterreich, <http://www.lvwg.noe.gv.at>